

Dedicated to People Flow™

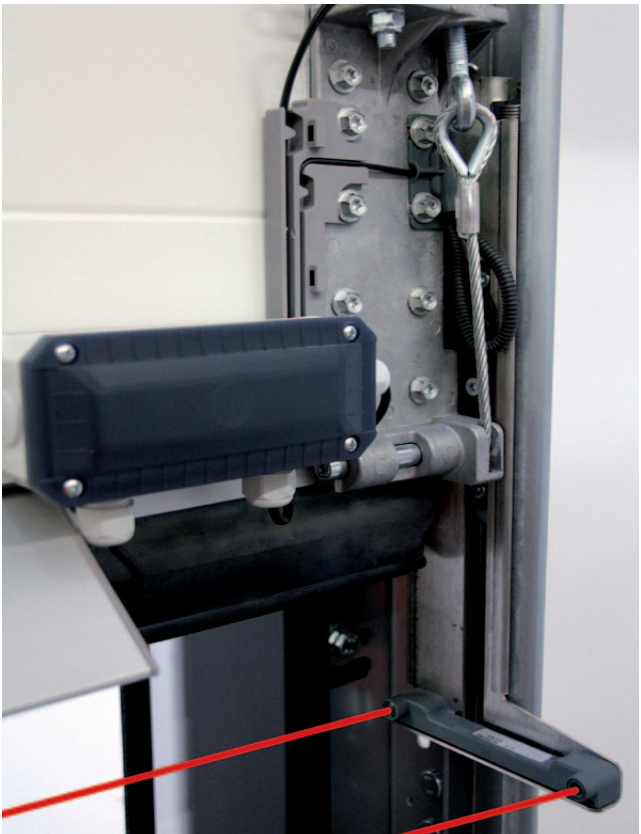


KONE AUTOMATIKTÜREN
INFORMATION ZUR ASR A1.7

Die Betriebskräfte- messung

Für welche Anlagen gilt die Betriebskräftemessung nicht?

- Für Türen und Tore mit **Totmannsteuerung**. Diese brauchen keine Kraftgrenzen einzuhalten, da nur eingewiesene Personen, die das Tor bzw. die Tür vollständig überblicken können, die Anlage steuern. Somit kann die Prüfung entfallen.
- Für Türen und Tore, die ausschließlich mit **berührungslos wirkenden Schutzeinrichtungen (Sensoren)** die Schließebene vollständig absichern. Bei Anlagen, die beispielsweise mit Anwesenheitssensoren bis zu einer Höhe von wenigstens 2,50 m über dem Boden vollständig abgesichert sind, müssen keine Kräfte gemessen werden. Denn technisch ist sichergestellt, dass es zu keiner gefahrbringenden Kollision durch die Schließbewegung kommen kann.





Maßnahmen bei Mängeln

Die Überschreitung der Betriebskräfte gilt als sicherheitsrelevanter Mangel und muss entsprechend auf dem Prüfprotokoll dokumentiert werden. Wenn die Torsteuerung und die Schutzeinrichtung an der/den Schließkante(n) nicht die erforderlichen Werte erfüllen, müssen insbesondere ältere Tore nachgerüstet oder im äußersten Fall ausgetauscht werden. Unsere Servicetechniker beraten Sie gerne und finden für Sie die optimale Lösung.

KONE Prüf- und Wartungsvertrag

Damit Sie Ihre Anlagen auf dem neuesten Stand der Technik betreiben können, haben wir die KONE Care for Life™ Analyse entwickelt. Sie umfasst die hersteller- und gebäudeunabhängige Untersuchung Ihrer Anlagen, den Bericht über deren aktuellen Zustand sowie Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen. So haben Sie die Möglichkeit, frühzeitig Investitionen einzuplanen und Ihre Anlagen immer dem aktuellen Standard anzupassen – ein Gebäudeleben lang.

Bestehende Wartungsverträge können einfach und schnell um die jährliche sicherheitstechnische Prüfung und die Betriebskräftemessung erweitert werden.

Die ASR A1.7 „Türen und Tore“

Die Arbeitsstättenregel A1.7 „Türen und Tore“ ersetzt die BGR 232!

Die Arbeitsstättenregel A1.7 gilt für das Einrichten und Betreiben von Türen und Toren in allen betrieblichen Einrichtungen und Gebäuden, zu denen Beschäftigte im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben. Sie gilt nicht für Türen und Tore von maschinellen Anlagen (z. B. Aufzugsanlagen) und nicht für provisorische Türen und Tore auf Baustellen.

Informationspapier 208-022 der DGUV

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat ein Informationspapier zur Interpretation der ASR A1.7 bereitgestellt. Es zitiert den kompletten Text aus der ASR A1.7 und liefert zu den verschiedenen Absätzen Erläuterungen für die rechtlich einwandfreie Umsetzung.

Das Informationspapier gibt Unternehmern Hilfestellung bei der Umsetzung der ASR A1.7 und zeigt auf, wie Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermieden werden können.

Betreiber erhalten Empfehlungen, insbesondere beispielhafte Lösungsmöglichkeiten, um geforderte Schutzziele zu erreichen. Andere Lösungen sind möglich, wenn die Sicherheit und der Gesundheitsschutz in gleicher Weise gewährleistet sind.

Im Folgenden erhalten Sie Erklärungen über die wichtigsten Bestandteile der ASR A1.7

Das vollständige Informationspapier finden Sie im Internet.



Einfach Code einscannen oder ansehen unter www.kone.de/automatische-tueren-tore/asra17

Welche Änderungen bringt die ASR A1.7?

Obwohl die wesentlichen Inhalte der BGR 232 übernommen wurden, beinhaltet die ASR A1.7 eine wichtige Änderung, die für den Betreiber von großer Bedeutung ist:

die Betriebskräftemessung.

Gemäß ASR A1.7 muss im Rahmen der jährlichen sicherheitstechnischen Prüfungen durch einen Sachkundigen eine Betriebskräftemessung an den Schließkanten der kraftbetätigten Türen und Tore durchgeführt werden.

Welche Pflichten hat der Betreiber?

Der sichere Betrieb von Türen und Toren setzt deren regelmäßige Instandhaltung voraus. Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass diese Arbeiten durchgeführt werden.

Wegen der erforderlichen Fachkenntnisse und der systemgebundenen Ausrüstung geben Betreiber diese Aufgaben meist an Fachunternehmen ab.

Gemäß ASR A1.7 ist der Betreiber dafür verantwortlich, dass ein Sachkundiger (z. B. ein Techniker der KONE Automatik-türen GmbH) den sicheren Betrieb der Anlagen regelmäßig (mind. jährlich) überprüft, bekundet und schriftlich protokolliert sowie Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen vornimmt.

Personenschutz geht vor Bestandsschutz!

Im Einsatz befindliche kraftbetätigte Türen und Tore haben grundsätzlich keinen Bestandsschutz. Während der jährlichen Prüfung gemäß ASR A1.7 wird der Zustand der Anlage nach aktuellem Stand der Technik bewertet, d. h. unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme und den damals geltenden Vorschriften.

Gemäß ASR A1.7 muss die Anlage dem neuesten Stand der Technik gerecht werden. Die Überprüfung der Anlage muss durch eine jährliche sicherheitstechnische Prüfung bekundet werden.

Daten der Betriebskräftemessung

Bei der sicherheitstechnischen Überprüfung der Schließkräfte werden die auftretenden statischen und dynamischen Kräfte zwischen der Haupt-, Neben- und Gegenschließkante gemessen. Diese Messungen zeigen den Kraftverlauf sowie die Schnelligkeit des Kraftabbaus an.



Wie hoch dürfen die Schließkräfte sein?

Dynamische Kraft
Dynamische Zeit
Statische Kraft
Statische Zeit

$\leq 400 \text{ N}$
 $\leq 0,75 \text{ s}$
 $< 25 \text{ N}$
 $< 5 \text{ s}$

OK

$> 400 \text{ N}$
 $> 0,75 \text{ s}$
 $> 25 \text{ N}$
 $> 5 \text{ s}$

Mangel

Sachkundige Durchführung

Nur Mitarbeiter mit einem Sachkunde-Nachweis dürfen die Messung bzw. die sicherheitstechnische Prüfung durchführen. Sachkundig sind Techniker aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung sowie ihrer Tätigkeit und Erfahrung im Bereich kraftbetätigter Türen und Tore. Dazu gehören Kenntnisse einschlägiger Arbeitsschutzvorschriften, Arbeitsstättenregeln sowie allgemein anerkannter Regeln der Technik, um den arbeits-sicheren Zustand von Türen und Toren beurteilen zu können.

Die Servicetechniker der KONE Automatiktüren GmbH werden dahingehend regelmäßig in der KONE Academy geschult. Gerne führen sie während eines regulären Wartungsbesuchs im Rahmen der vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Prüfung auch die Betriebskräftemessung für Sie durch. Sprechen Sie uns an.



Dokumentation der Messung

Die Ergebnisse der Messung sind schriftlich unter Angabe der Tür-/Tor-Bezeichnung, des Standorts, des Prüfungsdatums, des Namens des Prüfers und des Befundes zu dokumentieren. Eine handschriftliche Übertragung der abgelesenen Messwerte ist ausreichend. Das Prüfprotokoll ist vom Prüfer zu unterschreiben und dem Betreiber auszu-händigen. Bei schweren Mängeln ist der Betreiber umgehend zu informieren, sodass er seiner Verantwortung, die Anlage außer Betrieb zu nehmen, nachkommen kann.



KONE Automatiktüren GmbH

Von der KONE Automatiktüren GmbH erhalten Sie ein ganzheitliches Angebot für Türen, Tore, Verladetechnik und Schranken. Dieses Angebot umfasst den Störungs- und Reparaturdienst sowie Prüfung, Wartung und Modernisierung Ihrer bestehenden Anlagen. Darüber hinaus bieten wir ein breites Produktportfolio an automatischen Türen und Toren im Neuanlagenbereich.

Als FTA- und BVT-Mitglied gewährleistet KONE qualitativ hochwertige Produkte, fachlich kompetente Beratung, qualifizierten Service sowie ein hohes Sicherheitsniveau.

Nähere Infos unter:
www.fta-online.de
und
www.bvt-tore.de



KONE Automatiktüren GmbH

Vahrenwalder Straße 317
30179 Hannover

Telefon 0511 2148-0
Telefax 0511 2148-399

www.kone.de
automatiktueren@kone.com



www.kone.de/berater-finden

24-Stunden Servicetelefon
0800 88 011 88 (kostenfrei)